

## Bundesgeschäftsstelle

### **Geschäftsbereich 2 Besoldung und Versorgung**

Berlin, 12. Januar 2012  
GB-2-AB-bö  
Durchwahl: -5201

An die  
Bundesbeamtengewerkschaften  
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

### **Besoldung des Bundes**

**hier: Wiedergewährung eines Teils der Sonderzahlung durch Einbau in das Grundgehalt  
beim Bund ab 1. Januar 2012  
vgl. dbb Info Nr. 69/2011, 74/2011**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

da der Deutsche Bundestag am 1. Dezember 2011 das Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung verabschiedet - und der Bundesrat am 16. Dezember 2011 auf einen Einspruch verzichtet hat, kann nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten das Gesetz zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Das Bundesministerium des Innern macht darauf aufmerksam, dass mit dem erforderlichen technischen Vorlauf die Zahlung der erhöhten Monatsbezüge voraussichtlich ab Februar 2012 erfolgen kann. Die Beträge für Januar 2012 werden nachgezahlt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Becker  
Leiter Geschäftsbereich 2  
Besoldung und Versorgung

**dbb beamtenbund und tarifunion**  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin  
Telefon 030.40 81 - 52 01  
Telefax 030.40 81 - 47 39  
E-Mail [besoldung-versorgung@dbb.de](mailto:besoldung-versorgung@dbb.de)  
Internet [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

[www.Leistung-macht-Staat.de](http://www.Leistung-macht-Staat.de)